

Schulungsangebot der Norddeutschen Kälte-Fachschule zur

Qualifizierung für die jeweilige Sachkunde nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung und EG 303/2008

Zertifizierungsstelle für Personal: Landesinnung für Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt



Kategorie	Berufliche Qualifikation	Weitere Zugangsvoraussetzungen	Schulungsangebot NKf (Inhalte ü+ Termine siehe Anlagen)
I	Kälteanlagenbauer/Mechatroniker für Kältetechnik Kälteanlagenbauer-Meister/Kältetechniker/Fach-Ing.	keine	---
I	Gesellenprüfung in einem Elektro- oder Metallberuf oder Versorgungstechnikberuf gem. § 5 (2) - 1 ChemKlimaschutzV	Sonderzertifizierung für Mitarbeiter ohne Gesellenprüfung im Kälteanlagenbauerhandwerk mit mindestens 4-jähriger Berufspraxis in der Kälte- und Klimatechnik Nachweis durch einen in der Handwerksrolle des Kälteanlagenbauerhandwerks eingetragenen Betrieb	36 h (4 Tg.) „Zertifizierung gemäß ChemKlimaschutzV“ in Teilzeit und in Vollzeit ⇒ Gebühren 1.050,- € (einschl. Prüfung)
I	Gesellenprüfung in einem Elektro- oder Metallberuf oder Versorgungstechnikberuf gem. § 5 (2) - 1 ChemKlimaschutzV	Sonderzertifizierung für Mitarbeiter ohne Gesellenprüfung im Kälteanlagenbauerhandwerk mit mindestens 2-jähriger Berufspraxis in der Kälte- und Klimatechnik Nachweis durch einen in der Handwerksrolle des Kälteanlagenbauerhandwerks eingetragenen Betrieb	Gesamt 6 Wochen 3 Wochen: Kältetechnik Theorie-Praxis Grundlehrgang (Modul 1) ⇒ Gebühr 1.980,- € (einschl. Prüfung) 2 Wochen: Kältetechnik – Theorie Aufbaulehrgang ⇒ Gebühr 910,- € (einschl. Prüfung) 1 Woche: Kältetechnik – Praxis Aufbaulehrgang ⇒ Gebühr: 640,- € (einschl. Prüfung) } (Modul 2)
II	Gesellenprüfung in einem Elektro- oder Metallberuf oder Versorgungstechnikberuf gem. § 5 (2) - 1 ChemKlimaschutzV	Sonderzertifizierung für Mitarbeiter ohne Gesellenprüfung im Kälteanlagenbauerhandwerk	Gesamt 3 Wochen 3 Wochen: Kältetechnik Theorie-Praxis Grundlehrgang (Modul 1) ⇒ Gebühr 1.980,- € (einschl. Prüfung)
III	Gesellenprüfung in einem Elektro- oder Metallberuf oder Versorgungstechnikberuf gem. § 5 (2) - 1 ChemKlimaschutzV	Zertifizierungsmaßnahme Lehrgang	4 Tage ⇒ derzeit kein Angebot
IV	Gesellenprüfung in einem Elektro- oder Metallberuf oder Versorgungstechnikberuf gem. § 5 (2) - 1 ChemKlimaschutzV	Zertifizierungsmaßnahme Lehrgang	2 Tage ⇒ Termine 2009 werden noch veröffentlicht